



## Ausbildungsplatzsuche zählt bei der Rente

24. Juli 2009

Wer mit der Schule fertig ist und noch keinen Ausbildungsplatz hat, sollte bei der Agentur für Arbeit melden, dass er eine Lehrstelle sucht, damit keine Nachteile bei der späteren Rente entstehen. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Auch ohne Anspruch auf Leistungen der Agentur für Arbeit kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur dann, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind und sich bei der Agentur für Arbeit mindestens einen vollen Kalendermonat als Ausbildungssuchende melden.

Mehr Informationen zum Thema gibt es bei den Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung in Bayern persönlich in den Auskunfts- und Beratungsstellen, über das kostenlose Bürgertelefon 0800 1000 48088 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de).

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

#### Bayern Süd

Pressesprecherin: Birgit Winter  
Telefon 089 6781-2211  
Telefax 089 6781-3050,  
E-Mail: [birgit.winter@drv-bayernsued.de](mailto:birgit.winter@drv-bayernsued.de)

#### Nordbayern

Stellv. Pressesprecherin: Claudia Weidig  
Telefon 0931 802-456  
Telefax 0931 802-1456  
E-Mail: [claudia.weidig@drv-nordbayern.de](mailto:claudia.weidig@drv-nordbayern.de)

#### Schwaben

Pressesprecherin: Herta Fuderer  
Telefon 0821 500-1588  
Telefax 0821 500-1608,  
E-Mail: [presse@drv-schwaben.de](mailto:presse@drv-schwaben.de)